

Beschluss des Landrats vom 24.02.2022

Nr. 1372

2. Zur Traktandenliste 2022

2021/746; Protokoll: ble, ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass aufgrund der Abwesenheit von Florian Spiegel Traktandum 25 abgesetzt werde.

Wegen der Teilabwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind wird man bei der Beratung von Vorstössen ihres Zuständigkeitsbereichs situativ reagieren, damit die Vorstösse möglichst in ihrer Anwesenheit beraten werden können.

Bereits beschlossen hat der Landrat auf Vorschlag der Geschäftsleitung die verbundene Beratung der beiden Vorstösse zum Thema E-Collecting (Traktanden 68/69) und der Vorstösse zum Thema Familienergänzende Betreuung (Traktanden 70-81).

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 25 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2022/109 von Sven Inäbnit: Kein Schnellschuss mit negativen Versorgungsfolgen fürs Baselbiet!*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) erklärt, es gehe im Postulat um die Zulassung von ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten, die zulasten der obligatorischen Krankenkassen, sprich zulasten der Prämienzahlenden, abrechnen dürfen. Derartige Zulassungen müssen heute vom Kanton erteilt werden, wenn gewisse individuelle Voraussetzungen erfüllt sind, dies unabhängig davon, ob eine Überversorgung in einem Fachgebiet besteht oder nicht. Seit bekannt ist, dass der Bund die Kantone verpflichten will, die ambulante Zulassung zu steuern, ist sowohl in Basel-Stadt als auch in Basel-Landschaft festzustellen, dass aus potenziell überversorgten Fachgebieten überdurchschnittlich viele solche Zulassungsgesuche noch rasch kurz vor Torschluss gestellt werden. Solche Gesuche müssen bewilligt werden; es gibt keine Handhabe, um diese bereits jetzt zu steuern. Die Dringlichkeit ist gegeben in Bezug auf ein rasches Handeln der beiden Kantone im gemeinsamen Gesundheitsraum. Basel-Stadt und Basel-Landschaft tun dies basierend auf systematischen Grundlagen und Erhebungen, wie dies bereits bei den Spitallisten erfolgte. Die Stellungnahmen aus den Anhörungen werden berücksichtigt, infolgedessen wird die Verordnung, die letztlich vorgelegt werden wird, nicht gleich aussehen wie der Entwurf. Aber – und das ist wichtig – Dringlichkeit ist nicht gegeben, um das Vorhaben zulasten der Prämienzahlenden und zugunsten von Leistungserbringenden aus einzelnen Fachgebieten zu bremsen. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat im Interesse der raschen Kostendämpfung die Ablehnung der Dringlichkeit.

Sven Inäbnit (FDP) schickt voraus, die FDP-Fraktion habe das Postulat nicht eingereicht, weil sie gegen eine Zulassungsregulierung sei. Die Frage ist, ob die Zulassungsregulierung in der vorgesehenen Form die richtige ist. Seitens der Fraktion besteht die Bereitschaft, Beiträge zugunsten einer Stabilisierung der Gesundheitskosten zu unterstützen. Es geht nicht darum, die Reduktion der Mengenausweitung zu bekämpfen. Aber: Es ist dringlich, einen Marschhalt einzulegen. Inhaltlich gibt es viele Fragen.

Weshalb die Dringlichkeit? Die Zahlenbasis wird deutlich in Frage gestellt. Die Beschränkungen basieren auf Annahmen, die nicht mit richtigen Zahlen für die Beschränkung der Fachgebiete untermauert sind. Was ist mit der zukünftigen Versorgungssicherheit? Gibt es genügend Ärzte, vor

allem auch solche, die später in den stationären Bereich wechseln könnten? Das Reservoir an Ärzten muss sichergestellt werden. Weitere Punkte sind die Berufsaussichten der Ärzte, die Praxisübergaben – erhält derjenige die Praxis, der am meisten bezahlt, und spielt die Qualität keine Rolle mehr? Die Verlagerung in den stationären Bereich, wenn im ambulanten Bereich zu stark übersteuert wird, widerspricht dem Gedanken «ambulant vor stationär». Diese Fragen stellen sich, insbesondere aber diejenige – und das ist die wichtigste – weshalb es einen Marschhalt und zuerst einen Bericht braucht: Die Einbettung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft in das Gesundheitswesen. Aargau und Solothurn preschen nicht vor, sondern warten ab; Basel-Stadt und Basel-Landschaft hingegen beschränken sich selbst. Es gibt viele offene Fragen, und die Fraktion verlangt mit dem Handlungspostulat einen klaren Marschhalt, bis diese geklärt sind. Dann kann man weiterfahren.

Roman Brunner (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit des Vorstosses. Es erscheint nicht sinnvoll, den Vorstoss erst in einem Jahr zu diskutieren.

Peter Riebli (SVP) führt aus, nach Abwägung der Argumente von Sven Inäbniit und dem Regierungspräsidenten sei ein Stichwort hängengeblieben: Marschhalt. Ja, einen solchen braucht es, und erfolgt dieser nicht, gibt es bis im Sommer 2023 eine Zulassungsrate, die der Prämienzahler brutal beim Geldbeutel zu spüren bekommen wird. Die Fragen von Sven Inäbniit sind berechtigt, aber diese können bis zum Sommer 2023 beantwortet werden. Bis dann darf man nicht zulassen, dass auf Kosten der Prämienzahlenden noch unzählige Zulassungsgesuche gestellt werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit deshalb ab. Der Zulassungsstopp der beiden Regierungen wird unterstützt.

Marc Scherrer (Die Mitte) erklärt, die Mitte/glp-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit auch. Nicht ganz klar ist: Es gibt einen gemeinsamen Gesundheitsraum mit Solothurn und Basel-Stadt. Im Landrat gab es sehr aufwändige Diskussionen darüber, ebenso über die gemeinsame Spitalliste und die GWL. Ausgerechnet beim Zulassungsverfahren für Ärztinnen und Ärzte wird ein verkürztes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Weshalb wurden die Parteien nicht angehört? Es handelt sich um ein wichtiges Geschäft, das auf jeden Steuerzahlenden, jeden Einwohnenden des Kantons einen gewissen Einfluss hat. Weshalb wird dies durchgedrückt? Was würde geschehen, wenn man einen Marschhalt einlegt?

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, auch die Fraktion Grüne/EVP sei für Beschränkungen. Sie war auch dafür, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen wurden, um eine Zusatzbeschränkung einführen zu können. Es müssen jedoch noch viele inhaltliche Fragen geklärt werden, vor allem bezüglich der Zahlen und der Anhörungen, wozu es unterschiedliche Informationen gibt – ob und wo diese stattgefunden haben. Nach der Coronapandemie ist nicht klar, weshalb es vor allem in der Anästhesie einen Zulassungsstopp braucht. Es ist möglich, weiterzufahren – wie Peter Riebli vorgeschlagen hat - aber dann ist der Schaden bereits angerichtet. Deshalb ist ein Marschhalt angezeigt, weil Fragen geklärt werden müssen. Die Einführung muss per 2023 erfolgen. Das Vorpreschen ist nicht nachvollziehbar. Deshalb ist eine grosse Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion für die Gewährung der Dringlichkeit.

Andreas Dürr (FDP) hält fest, Sven Inäbniit habe etwas Wichtiges zur Dringlichkeit zu erwähnen vergessen: Die neue Verordnung der beiden Kantone soll am 1. April 2022 in Kraft treten. Deshalb ist der Marschhalt jetzt dringlich.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) betont, es handle sich um eine Übergangsverordnung. Für die definitive Verordnung können die offenen Fragen geklärt werden. Alle VGK-

Mitglieder wurden informiert. Der Redner bittet, die Dringlichkeit abzulehnen, denn schliesslich geht es darum, ob der Landrat bewusst und mit sehenden Augen eine weitere, unnötige Erhöhung der Krankenkassenprämien gutheissen oder die Steuerung der Bereiche, in denen eine klare Überversorgung besteht, vornehmen will – wie vom Volk beschlossen und im Sinne des Staatsvertrags.

://: Der Dringlichkeit wird mit 54:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen stattgegeben (das 2/3-Mehr wurde erreicht).
